

Telefonzeiten:

Montag bis Freitag 9 – 12 Uhr

+

Dienstag und Donnerstag 14 – 16 Uhr

Während dieser Telefonzeiten können Sie:

- persönlich vorbeikommen
- uns telefonisch erreichen
- einen Gesprächstermin ohne lange Wartezeit vereinbaren
- eine **kostenlose Bescheinigung zum Schutz Ihres P-Kontos** vor Pfändungen erhalten (Hierfür bitte vorher anrufen, um Wartezeiten zu vermeiden und abzuklären welche Unterlagen Sie mitbringen müssen)

offene Sprechstunde:

Dienstag 15:30-17:00 Uhr

Donnerstag 9:30-11:00 Uhr

Während der **für alle kostenlosen offenen Sprechstunde** informieren wir Sie individuell:

- über existenzsichernde Maßnahmen (zum Erhalt von Wohnung, Strom, Heizung und zum Pfändungsschutzkonto)
- über Ihre Möglichkeiten der Schuldenregulierung und unser Beratungsangebot
- über Ihre Möglichkeiten, wie Sie als Bezieher von Bürgergeld oder Grundsicherung einen Beratungsgutschein erhalten

Schuldner- und Insolvenzberatung:

Bei Vorlage eines **Beratungsgutscheins** vom Jobcenter oder Sozialamt ist die gesamte Beratung kostenlos.

Termine nach Vereinbarung

Wir bieten umfassende Unterstützung, einen individuellen Lösungsweg zu finden und diesen schrittweise umzusetzen.

Basisberatung:

- Informationen über den Beratungsablauf
- Umgang mit Mahnungen, Pfändungen, Gerichtsvollzieher u. ä.
- Akute Probleme

Existenzsicherung:

- Wohnungskündigung und Stromsperre verhindern
- Regulierung von Geldbußen zur Verhinderung von Ersatzfreiheitsstrafen
- Einrichtung eines Pfändungsschutzkontos (P-Konto)
- Eröffnung eines neuen Girokontos
- P-Konto-Beratung und Bescheinigung zur Verhinderung von Pfändungen in das unpfändbare Einkommen

Budgetberatung:

- Haushaltsplanung
- Auskommen mit dem Einkommen

Schuldenanalyse:

- Forderungen bei wem? Art der Forderungen?
- Wie viele Gläubiger? Wie hoch?
- Forderungsüberprüfung
- Verjährung, unzulässige Kosten etc.

Gemeinsame Strategieentscheidung und Umsetzung, durch beispielsweise:

- Stundung oder Niederschlagung von Forderungen
- Leben vom Unpfändbaren
- Tragbare Ratenzahlungen leisten
- Vereinbarung von Vergleichen
- Verbraucherinsolvenzverfahren
- Regelinsolvenzverfahren
- Vermittlung an weitere unterstützende Stellen

Insolvenzverfahren mit

Restschuldbefreiung nach 3 Jahren

Die Insolvenz gibt überschuldeten Menschen die Chance eines wirtschaftlichen Neuanfangs. Nach der geltenden Insolvenzordnung besteht für Schuldner die Möglichkeit, drei Jahre nach Eröffnung des Insolvenzverfahrens vor Gericht von seinen Schulden befreit zu werden.

- Wir informieren Sie über die Vor- und Nachteile und unterstützen Sie bei der Antragstellung.